**Bezugs-Preis**
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern **10 Pf.**

Redaktion und Expedition: 153 Fernsprecher 222 Johannisgasse 8.

Filialexpeditionen: Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3 (Fernspr. Nr. 4046), L. Lösche, Katharinenstraße 14 (Fernsprecher Nr. 2935) u. Königsplatz 7 (Fernsprecher Nr. 7505).

Haupt-Filiale Dresden: Marienstraße 34 (Fernsprecher Amt I Nr. 1713).

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603).

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

**Anzeigen-Preis**
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.

Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, nach den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.

Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰.

Annahmeschluß für Anzeigen: Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. B., R. & W. Klinkhardt).

**Nr. 542.** Sonntag den 23. Oktober 1904. **98. Jahrgang.**

## Das Wichtigste vom Tage.

* Staatsminister von Metzsch besuchte gestern die Motorenausstellung im Leipziger Kristall-Palast. (S. Leipziger Angelegenheiten.)

* Der Keetmannshoeper Distriktshauptmann v. Burgsdorff, der nach Empfang von Hendrik Witbois Kriegserklärung allein zu diesem geritten war, wird seitdem vermißt. (S. Aufstand in Südwestafrika.)

* Auf Beschluß des Bundesrats soll am 1. Dezember d. J. im Deutschen Reiche eine Viehzählung vorgenommen werden.

* Der sozialdemokratische Parteisekretär Auer ist von einem schweren Nervenleiden befallen worden.

* In Wien haben gestern Straßendemonstrationen gegen Lueger stattgefunden; zwei Personen wurden verhaftet. (S. Ausland.)

* Der türkische Ministerrat ist für den ökumenischen Patriarchen eingetreten, der im Amte bleibt. (S. Ausland.)

## Politische Wochenschau.

Abermals geziemt es sich, an dieser Stelle zuerst des toten Königs zu gedenken, dem die kurze Spanne Zeit, da ihm die Krone zu tragen vergönnt war, auch die schwerste seines langen Lebens wurde. Möge seinem Sohne und Thronfolger ein glücklicheres Los beschieden sein. Sein erster hervortretender Regierungsakt, die Amnestie, leitet nach altem, guten Brauch die Gedanken freundlich über zu den Hoffnungen, in denen alle ehrlichen Vaterlandsfreunde sich jetzt zusammenfinden.

Nun ist auch für die innere Politik die friedliche Sommerzeit zu Ende. Die lippische Angelegenheit führte wie ein toller Aequinoktialsturm den Winter des Mißvergnügens ein. Schon zerbricht sich der Bundesrat den Kopf über die Lösung des schweren Problems, wie er den Pelz waschen kann, ohne ihn naß zu machen. Und vollends ist es mit den gemütlichen Sommertagen, in denen nur das Gespräch über die Kämpfe im fernen Osten angenehm die Nerven kitzelte, vorüber, wenn der preußische Landtag am kommenden Dienstag wieder seine Pforten öffnet.

Allerlei heikle Fragen haben bereits ihre Schatten vorausgeworfen. Da ist die Mirbach-Affäre. Sie spielte noch in die letzten Sitzungen des Landtages vor den langen Ferien hinein. Frhr. v. Hammerstein, der noch immer preußischer Minister des Innern ist, meinte: Zeit gewonnen, alles gewonnen; so zog er die Sache auf die lange Bank. Aber man darf vermuten, daß er diese Taktik des Zauderns schon recht oft beklagt hat. Denn den Freund im Hofmarschallamt der Kaiserin konnte sie nicht retten, und den Minister brachte sie unter ein Kreuzfeuer von Angriffen, die ihn in parlamentarisch regierten Ländern schon längst von der Bildfläche hätten verschwinden lassen. Und daß Frhr. v. Hammerstein selbst in dem preußischen Dreiklassenlandtage nicht auf Rosen gebettet sein wird, davon ist er wohl selbst überzeugt.

Immerhin hat Frhr. v. Hammerstein den Trost, Genossen im Unglück zu haben. Wie über ihm das Mirbachschwert schwebt, so über dem Handelsminister Möller die Hibernia-Angelegenheit. Ueber die Frage, ob der Staat das Kohlensyndikat nicht fester an die Strippe nehmen soll, gehen die Meinungen auseinander. Auch über die Verstaatlichung eines Teiles der Kohlenfelder, die doch schließlich nationales Eigentum von unermeßlicher Bedeutung sind, werden viele Abgeordnete mit sich reden lassen. Gerade in der letzten Zeit hat auch die Stillegung vieler kleinerer Zechen des Ruhrgebietes gezeigt, daß die rheinisch-westfälischen Bergwerksbesitzer von sozialen Rücksichten wenig angekränkelt sind. An sich wäre also Möllers Position gar nicht so ungünstig, wenn er nur in der Durchführung des Hibernia-Ankaufs nicht eine so unglückliche Hand gezeigt hätte. Aber so, wie jetzt der Karren verfahren ist, muß man allerdings annehmen, daß es über den preußischen Handelsminister Angriffe der schärfsten Art regnen wird, und daß es mehr als zweifelhaft ist, ob er ihnen stand halten kann.

Als Dritten im Bunde kann man den Kultusminister Dr. Studt begrüßen. Er hat seinen Schulkonflikt mit Berlin, der zum Gegenstande einer Interpellation gemacht werden soll. Die Position des Kultusministers ist gleichfalls recht schwach, da er sich nur auf eine überholte Verfügung von 1817 stützen kann, die auch noch nicht einmal besagt, was die Schulbehörde aus ihr herauslesen möchte. Aber trotzdem ist Herr Studt am wenigsten gefährdet, da die städtische Selbstverwaltung heute in den höheren und höchsten Regionen nicht besonders wohlwollend beurteilt wird und da auch die konservativ-klerikale Mehrheit des Abgeordnetenhauses den großen Städten gern etwas am Zeuge flickt. So wird wohl der Berliner Schmerzensschrei nur ein sehr schwaches Echo in dem hohen Hause finden.

Das sind die Auftakte der zu erwartenden parlamentarischen Kakenmusik. Als erstes Leitmotiv ertönt dann der Satz: Der Kanal muß gebaut werden. Schon hat die Kanalkommission im Schweiße ihres Angesichts während der letzten Woche endlose Sitzungen abgehalten. Tatsächlich ist es ja ein Riesenwerk wasserwirtschaftlicher Vorlagen der verschiedensten Art, das hier geschaffen werden soll. Die Hauptfrage ist und bleibt aber die Frage, was aus dem Mittellandkanal wird. Die Regierung selbst hat ja dem projektierten Kanal schon den Kopf abgehauen, indem sie ihn nur von Dortmund bis Hannover, nicht bis an die Elbe bauen will. Trotzdem machen die Konservativen alle möglichen Schwierigkeiten. Schon aber ist Herr Spahn, der Mittelsmann zwischen Zentrum und Reichskanzler, in das Abgeordnetenhaus eingetreten. Und wenn nicht alles trügt, wird er auch diesmal die Sache machen. Der Antrag des Zentrumsabgeordneten am Zehnhoff, der dem Staate das Schleppmonopol auf dem Kanal gewähren will, dürfte das Band zwischen der Regierung und der rückständigen Mehrheit des Hauses knüpfen. Man dürfte sich sagen, daß es mit der Konkurrenz, die der Kanal für die östliche Landwirtschaft bedeutet, nicht so schlimm werden kann, wenn der Staat die Tarife auf den künstlichen Wasserstraßen bestimmt. Denn einmal wird er, wo es sich um die Einfuhr von fremdem Getreide handelt, sein agrarisches Herz nicht verleugnen, dann aber werden die fiskalischen Interessen bei den Kanälen so gut wie bei den Staatseisenbahnen ein entscheidendes Wort mitsprechen. So kann die Landwirtschaft ruhig sein, selbst wenn der Kanal kommt. Dafür haben dann Handel und Industrie das Nachsehen.

Was sonst noch an gesetzgeberischem Material aus der vorigen Session in diesen Winter herübergerettet wurde, hat außerhalb Preußens nur nebensächliche Bedeutung. Dafür sind die Versuche um so interessanter, die in dieser Kampagne auf dem Gebiete des Wahlrechts und der Schule unternommen werden dürften. Merkwürdigerweise geht auf beiden Gebieten die Initiative von der freikonservativen Partei aus, dieser Partei, die es nach einem witzigen Worte Liebermanns v. Sonnenberg eigentlich gar nicht gibt. Die Schulfrage hat ja schon den ganzen Sommer hindurch die öffentliche Meinung von ganz Deutschland in hohem Maße beschäftigt. Wir haben an dieser Stelle wiederholt auseinandergesetzt, weshalb das Zedlitz-Hackenbergsche Schulkompromiß von liberalen Grundsätzen aus bekämpft werden muß. Aber was das Volk will, will der preußische Landtag noch lange nicht. Es ist deshalb noch in keiner Weise zu sagen, was schließlich aus der ganzen Angelegenheit wird und ob es dem liberalen Teile des Abgeordnetenhauses gelingt, die der Simultanschule drohende Gefahr abzuwehren.

Ebenso wenig läßt sich voraussehen, ob es gelingen wird, das preußische Wahlrecht, das ja wirklich äußerst mangelhaft ist, wenigstens in etwas zu verbessern. Daß man von dem Abgeordnetenhause in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht viel zu erwarten hat, war von vornherein klar. Der freikonservative Vorschlag will bekanntlich die Zahl der Abgeordneten, die heute schon 433 beträgt, noch weiter vermehren, indem die übermäßig großen Wahlkreise geteilt werden, und er will in größeren Gemeinden „nach Bedarf" an Stelle des jetzigen Wahlverfahrens ein den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung nachgebildetes Verfahren treten lassen. Der von den liberalen Parteien ausgehende Antrag geht über diese Forderung zwar wesentlich hinaus, läßt aber die Dreiklassenwahl gleichfalls unberührt. Immerhin würde es einen Fortschritt bedeuten, wenn wenigstens ein bescheidener Anfang der Reform gemacht würde. Das weitere würde dann von der Zukunft zu erwarten sein.

Ob sonst die Regierung noch gesetzgeberische Wünsche auf dem Herzen hat, darüber hat man nicht viel gehört. Bedeutsame Reformen sind um so weniger zu erwarten, als die erwähnten Gegenstände schon ausreichen, einen Winter zu füllen, zumal der Etat ja den Löwenanteil der parlamentarischen Arbeit zu beanspruchen pflegt. Daß es an Kämpfen aller Art nicht fehlen wird, dafür bürgt schon der im Laufe des Sommers angehäufte Konfliktsstoff.

Abermals gehen, zu Ende dieser Woche, die ehrlichen Friedensmakler um. Nachdem Washington aufs neue sich für den Gedanken einer internationalen Konferenz bemüht hat, soll nun auch Eduard VII., der in Woolwich kriegerische Heerschau abhielt, strapaziert werden. Die „Liverpool Post" hat ausgekundschaftet, Victorias Sohn habe den britischen Gesandten in Tokio beauftragt, zu ermitteln, unter welchen Bedingungen der Mikado zu einem Friedensschlusse geneigt wäre. Nun sind ja nach dem Schlachten, das die Kriegsgeschichte bereits die Schlacht am Schaho und Schiliho nennt, durch die Londoner Presse sentimentale Depeschen aus Tokio verbreitet worden, wonach das japanische Volk, das in Wahrheit der Grenze seiner militärischen Leistungsfähigkeit noch ziemlich fern ist, nichts heftiger als die russischen Verluste bedauerte. In Japan ist das Menschenmaterial, das vom großen Morden hinweggerafft wurde, für das Wirtschaftsleben durch weibliche Arbeitskräfte ersetzt worden, die den Anbau der Ernten besorgten. Auf fremdem Boden geht die Verwüstung vor sich, und für 50 Millionen Reiserport nach Europa wird angesagt. Um so trostloser steht es nach allen Berichten auf dem Kriegsschauplatz aus, von dem jetzt, unter hundert Lügentelegrammen, gemeldet wird, daß Kuropatkins Hauptquartier sich in Kuanchan befinde, daß das 9. sibirische Korps Sassulitsch darum lagere, und daß das Eintreffen des russischen Korps für Kuroki eine unangenehme Ueberraschung sei. Ob der seit Skobeljews Tagen erprobte Mann, den die Pariser Journalisten als das Opfer des Alexejewschen Dünkels auch nach Jentas verteidigen, noch einen entscheidenden Gegenstoß fertig bringt, steht dahin.

Wie die Ungewißheit auf dem ostasiatischen Terrain die gesamten internationalen Beziehungen, verjährte Konflikte wieder aufrührt, haben die englische Geschäftigkeit in der Tibetfrage, die englischen Missionen nach Persien, zum „Emir" und nach dem Sudan bewiesen. Ueberall sind Verschiebungen im Werke, deren Mißlingen, soweit es Lhassa betrifft, der deutschen Diplomatie die perfide Drohung der „Times" eintrug.

In vielen europäischen Staaten beginnt die parlamentarische Session unter schlimmsten Auspizien. Im Palais Bourbon will der „Block" nicht mehr parieren, die demokratische Linke will nicht länger mit den Briand und Genossen arbeiten, doch zeigte Deschanels Schwenkung in der Kirchenpolitik, was alles noch möglich ist. In der Misère Oesterreichs war die Sitzung, wo man sich um den Fackelzug für den Wiener Oberbürgermeister balgte, eine neue Unziemlichkeit, und das Kabinett Giolitti erwartet schwere Wahlen, die über sein Schicksal entscheiden müssen.

## Die Amnestie-Erlasse.

Die beiden Amnestie-Erlasse König Friedrich Augusts haben folgenden Wortlaut:

### Verordnung,
**eine Amnestie wegen gewisser strafbarer Handlungen betreffend,**
vom 22. Oktober 1904.

**Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen usw. usw. usw.** haben Uns aus Anlaß Unserer Thronbesteigung zu einem Akte umfassender Gnade entschlossen. Wir erlassen demgemäß allen den Personen, gegen die in Unserem Lande

1. wegen Majestätsbeleidigung usw. nach den §§ 95, 97, 99 oder 101 des Strafgesetzbuchs,
2. wegen Hausfriedensbruchs nach § 123 des Strafgesetzbuchs,
3. wegen wörtlicher Beleidigung einer Behörde, eines Beamten, eines Religionsdieners oder eines Mitgliedes der bewaffneten Macht in der Ausübung ihres Berufes oder in Beziehung auf ihren Beruf nach den §§ 185 oder 186, verbunden mit § 196 des Strafgesetzbuchs,
4. wegen Vergehens gegen die in den §§ 6 bis 19 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 enthaltenen Ordnungsvorschriften,
5. wegen Vergehens gegen das Forst- und Feldstrafgesetz vom 30. April 1873 und 24. April 1894,
6. wegen Uebertretung

auf Gefängnis, Festungshaft, Haft oder Geldstrafe durch Strafbefehl, polizeiliche Strafverfügung, Strafbescheid oder ein bei Unseren bürgerlichen Gerichten ergangenes Urteil erkannt oder

7. wegen einer Zuwiderhandlung gegen die von einer Verwaltungsbehörde unter Strafandrohung erlassene Anordnung

eine Zwangsstrafe für verwirkt erklärt worden ist, diese Strafen hiermit in Gnaden, soweit die Strafen noch nicht vollstreckt worden sind und sofern die Entscheidung bis zum heutigen Tage durch Verkündung oder durch Zustellung bekannt gemacht ist, und verfügen hierzu noch folgendes:

a) Die Vollstreckung der betroffenen Freiheitsstrafen soll **am 25. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr** aufgehoben werden.

b) Unsere Gnadenerweisung soll auch Platz greifen, wenn die Entscheidung bis heute noch nicht rechtskräftig geworden ist; sie gilt aber nur für die Fälle, in denen die Rechtskraft spätestens mit Ablauf des 1. November 1904 eintritt.

c) In den unter 3 bezeichneten Fällen soll es keinen Unterschied machen, ob der unmittelbar Beteiligte oder sein amtlicher Vorgesetzter den Strafantrag gestellt hat.

d) Ist in einer Entscheidung eine Person wegen mehrerer strafbarer Handlungen zu einer Gesamtstrafe verurteilt, so gilt diese nur dann als erlassen, wenn alle in ihr enthaltenen Einzelstrafen unter Unsere heutige Gnadenerweisung fallen. Fällt darunter nur ein Teil der in der Gesamtstrafe enthaltenen Einzelstrafen, so ist Uns durch das zuständige Ministerium besonderer Vortrag zu erstatten.

e) Ausgeschlossen von Unserer Gnadenerweisung bleiben alle Haftstrafen, welche nach den Vorschriften des § 361 Nr. 3 bis 8 des Strafgesetzbuchs, sowie alle Geld- und Haftstrafen, welche wegen Tierquälerei nach § 360 Nr. 13 des Strafgesetzbuches verhängt worden sind.

Wegen der unter Militärgerichtsbarkeit erkannten Strafen haben Wir einen entsprechenden Gnadenerlaß durch besondere Verfügung ergehen lassen.

Gegeben zu **Dresden**, am 22. Oktober 1904.

(L. S.) **Friedrich August.**

Georg von Metzsch.
Paul von Seydewitz.
Dr. Wilhelm Rüger.
Dr. Viktor Otto.

### Verordnung,
**eine Amnestie für die sächsische Armee betr.,**
vom 22. Oktober 1904.

**Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen usw.** wollen, um Unsere Thronbesteigung auch hinsichtlich der Armee durch einen Akt der Gnade auszuzeichnen, denjenigen Militärpersonen, gegen welche

I. Strafen im Disziplinarweg im Bereiche der sächsischen Militärverwaltung verhängt worden sind, oder
II. durch Strafverfügung oder durch Urteil der Militärgerichte
   1. wegen Majestätsbeleidigung usw. nach den §§ 95, 97, 99 oder 101 des Strafgesetzbuchs,
   2. wegen Hausfriedensbruchs nach § 123 des Strafgesetzbuchs,
   3. wegen wörtlicher Beleidigung einer Behörde, eines Beamten, eines Religionsdieners oder eines Mitgliedes der bewaffneten Macht in der Ausübung ihres Berufes oder in Beziehung auf ihren Beruf nach den §§ 185 oder 186, verbunden mit § 196 des Strafgesetzbuchs,
   4. wegen Vergehens gegen die in den §§ 6 bis 19 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 enthaltenen Ordnungsvorschriften,
   5. wegen Vergehens gegen das Forst- und Feldstrafgesetz vom 30. April 1873 und 24. April 1894,
   6. wegen Uebertretung

   auf Gefängnis, Festungshaft, Haft oder Geldstrafe erkannt worden ist,

diese Strafen in Gnaden erlassen, soweit die Strafen noch nicht vollstreckt worden sind und sofern die Entscheidung bis zum heutigen Tage durch Verkündung oder durch Zustellung oder durch Eröffnung auf dem Dienstwege bekannt gemacht ist.

Wir befehlen demgemäß, daß die Vollstreckung der betroffenen Freiheitsstrafen am

**25. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr**

aufgehoben werde.

Unsere Gnadenerweisung soll auch Platz greifen, wenn die Entscheidung bis heute noch nicht rechtskräftig geworden ist; sie gilt aber nur für die Fälle, in denen die Rechtskraft spätestens mit Ablauf des 1. November 1904 eintritt.

In den unter II 3 bezeichneten Fällen soll es keinen Unterschied machen, ob der unmittelbar Beteiligte oder sein amtlicher Vorgesetzter den Strafantrag gestellt hat.

Ist in einer Entscheidung eine Person wegen mehrerer strafbarer Handlungen zu einer Gesamtstrafe verurteilt, so gilt diese nur dann als erlassen, wenn alle in ihr enthaltenen Einzelstrafen unter Unsere heutige Gnadenerweisung fallen. Fällt darunter nur ein Teil der in der Gesamtstrafe enthaltenen Einzelstrafen, so ist uns durch das Kriegsministerium besonderer Vortrag zu erstatten.

Ausgeschlossen von Unserer Gnadenerweisung bleiben alle diejenigen Haft- oder Geldstrafen, welche nach den Vorschriften der §§ 360 Nr. 13, 361 Nr. 3—5 des Strafgesetzbuchs verhängt worden sind.

**Dresden**, am 22. Oktober 1904.

**gez. Friedrich August.**
ggez. Frhr. von Hausen.

## Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

### Ein Angriff Morengas abgeschlagen.

Ein am Sonnabend Nachmittag in Berlin vom Generalkonsulat in Kapstadt eingegangenes Telegramm meldet:

Kompagnie Wehle wurde am 5. im Lager Staumacswerft beim Wasserfall (Hurub) bei Tagesanbruch durch Morenga mit 150 Gewehren angegriffen. Der Feind wurde in die Karrasberge zurückgeworfen; Verfolgung ohne Verstärkung unmöglich. Der Feind hatte 11 Tote zurückgelassen, sein Verlust ist aber zweifellos erheblich stärker. Major Lengerke beabsichtigt vorläufig in Warmbad und Sandfontein zu bleiben.

Da das Telegramm auf Vorgänge Bezug nimmt, die sich bereits am 5. ds. Mts. abgespielt haben, ist daraus natürlich kein weiterer Schluß auf die heutige Lage zu ziehen.

### Distriktshauptmann v. Burgsdorff vermißt!

Der Keetmannshooper Distriktshauptmann v. Burgsdorff, an den Hendrik Witboi seine Kriegserklärung richtete, war nach deren Empfang allein und unbewaffnet zu Hendrik Witboi geritten, um diesen von seinem Vorhaben abzubringen. Seitdem fehlt jede Nachricht von ihm, und es muß leider angenommen werden, daß er als Geißel im feindlichen Lager zurückbehalten wird.

**Beschwerden**

über unregelmäßige oder zu späte Zustellung unseres Blattes bitten wir mit genauer Angabe der Nummer des Trägers oder Namen des betreffenden Zeitungsspediteurs bei unserer Expedition anzubringen, damit Abhilfe geschaffen wird. Postabonnenten wenden sich in solchen Fällen stets an das Postamt ihres Bestellbezirkes!

Leipzig, Johannisgasse 8.

**Verlag des Leipziger Tageblattes.**